

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/049	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2020/22	8. Mai 2020
Bau- und Umweltausschuss am 18.05.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 28.05.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau eines Werk- und Geräteschuppen,</u> <u>Wittentalstraße 19</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, dem Neubau des Werk- und Geräteschuppens zuzustimmen.

Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

einstimmig

mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

lt. Beschlussvorlage

abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Wittentalstraße 19 im Ortsteil Zarten wurde ein Bauantrag zum Neubau eines Werk- und Geräteschuppens eingereicht.

Der geplante Werk- und Geräteschuppen im südlichen Bereich des Grundstücks ist mit den Maßen 6,46 m x 3,08 m x 2,95 m geplant. Das Dach des Schuppens soll als Flachdach ausgebildet werden.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Wittentalstraße“ für den Bereich der Abrundungssatzung „Wittentalstraße“. Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung sind daher nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB sind Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

X

Anlagen:

Auszug aus der Ergänzungssatzung „Wittentalstraße“
Planunterlagen